

Amtliche Nachrichten Berichte und Informationen Gemeinde Opponitz

Nummer 04/10

15. März 2010

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer !

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Ergebnis der Gemeinderatswahl 2010

Wahlbeteiligung in Prozent: **86,41**

Zahl der zu wählenden Gemeinderäte: **15**

Zahl der Wahlberechtigten laut abgeschlossenem Wählerverzeichnis: **846**

Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: **731**

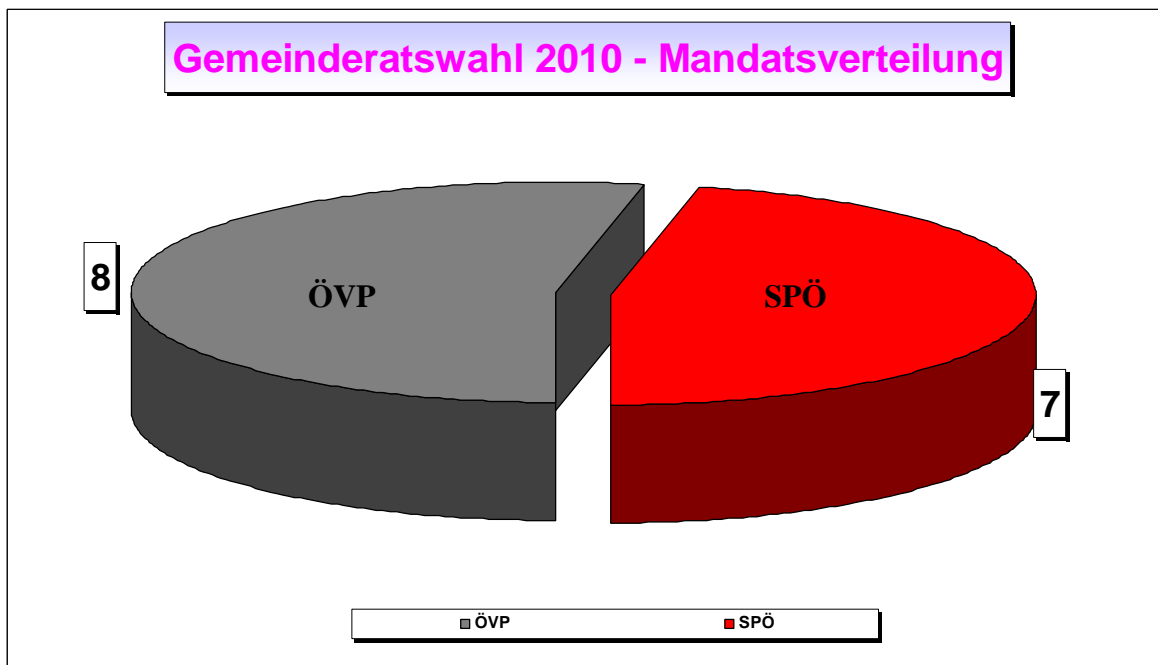
Gesamtzahl der *ungültigen* Stimmen: **39**

Gesamtzahl der *gültigen* Stimmen: **692**

Gemeinderatswahl 2010 Ergebnisliste		
Nr.	Parteienbezeichnung	Kurzzeichen
1.	Volkspartei Opponitz	ÖVP
2.	Sozialdemokratische Partei Österreich	SPÖ

Stimmen Gemeinderatswahl			
2005	in Proz.	2010	in Proz.
361	55,45	369	53,32
290	44,55	323	46,68

Zuwachs/Verlust	
in Stimmen	in Prozent
8	-2,13
33	2,13



Verbauung Steingraben - Verkehrsbehinderung



Im Zuge der Verbauung Steingraben kann es im Bereich Hauslehen 88 - Familie Schallauer Gottfried in der Zeit von

01. März bis 31. Juni 2010

zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Die Ortsdurchfahrt im o.g. Bereich wird nur halbseitig befahrbar sein und für etwaige kurze Wartezeiten bitten wir um Verständnis.

Antrag auf amtswegige Ausstellung einer Wahlkarte

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters-, oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, können ab sofort die amtswegige Zustellung einer Wahlkarte (bei Nationalratswahlen, Bundespräsidentenwahlen u. Europawahlen) oder Stimmkarte (bei Volksabstimmungen, Volksbefragungen) schriftlich beantragen. Antragsformulare gibt es am Gemeindeamt oder auf der Homepage des Innenministeriums bzw. der Gemeinde Opponitz.

Mit diesem Antrag erklären Sie, dass zur Kenntnis genommen wird, dass Sie Ihres Wahlrechts im Fall eines Wechsels Ihres Hauptwohnsitzes oder bei einer Änderung Ihrer Zustelladresse aufgrund einer sich daraus ergebenden Fehlzustellung der Wahl- oder Stimmkarte verlustig gehen könnten, wenn Sie Ihre Gemeinde darüber nicht informieren. Ebenfalls müssen Sie bei einem Wechsel Ihres Hauptwohnsitzes bei der „neuen“ Hauptwohnsitzgemeinde neuerlich einen entsprechenden Antrag stellen und bei Wegfall für die Voraussetzungen für einen derartigen Antrag, gegebenenfalls die jeweilige Gemeinde darüber verständigen.

Diese Möglichkeit dient zur automatischen Zustellung bei oben angeführten Wahlen bzw. Volksabstimmungen und Volksbefragungen. An der Möglichkeit zur Anforderung solcher Wahlkarten vor Durchführung der einzelnen Wahlen, Volksabstimmungen oder Volksbefragungen ändert sich aber dadurch nichts.

Rauschbrandschutzimpfung 2010

Gemäß Verordnung des Landes NÖ vom 05.06.1990 über Maßnahmen zur Abwehr des Rauschbrandes der Rinder dürfen diese nur dann auf rauschbrandgefährliche Weiden aufgetrieben werden, wenn sie spätestens 3 Wochen vor dem Auftrieb der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen worden sind. **Impfpflicht** besteht für alle Rinder über **4 Monate!**

Die BH Amstetten-Abteilung Veterinärwesen weist darauf hin, dass für an Rauschbrand gefallene ungeimpfte Tiere keine Unterstützung gewährt werden kann.

ICE - In Case of Emergency



Die Rettungs- und Ambulanzfahrer haben bemerkt, dass beim Verkehrsunfall die meisten Verwundeten ein Mobil-Telefon bei sich haben. Bei verletzten Personen, die nicht mehr ansprechbar sind, wissen die Einsatzkräfte aber nicht, wer aus den langen Adresslisten zu kontaktieren ist.

Ambulanzfahrer und Notärzte haben also vorgeschlagen, dass jeder in sein Handy-Adressbuch, die im Notfall zu kontaktierende Person unter demselben Pseudo eingibt.

Das international anerkannte Pseudo ist:

I C E
(= **In Case of Emergency**)

- Unter diesem Namen sollte man die Rufnummer der Person eintragen, welche im Notfall durch Polizei, Feuerwehr oder erste Hilfe anzurufen ist.
- Sind mehrere Personen zu kontaktieren, braucht man **ICE 1, ICE 2, ICE 3**, usw.
- Leicht durchzuführen, kostet nichts, kann aber viel erreichen.

Bitte diese Meldung unbedingt an alle Freunde und Bekannte weiterleiten, damit dieses Verfahren weltweit Anwendung finden wird!

Umstellung auf Sommerzeit



Die Sommerzeit beginnt im Kalenderjahr 2010 am
Sonntag, 28. März um 02.00 Uhr
und endet am Sonntag, 31. Oktober um 03.00 Uhr.

Dies bedeutet, dass die Uhren am 28. März von 02.00 Uhr Normalzeit (MEZ) auf 03.00 Uhr Sommerzeit **vorzustellen** sind.
Man **verliert** eine Stunde.

Wohnungen zu vermieten/verkaufen

HAUSLEHEN 36

Zweizimmerwohnung, 40m² mit Miniküche, Bad, WC, teilmöbliert zu vermieten.
Weiters verfügt die Wohnung über einen eigenen Hauseingang und eine kleine Terrasse.

Nähere Auskünfte:

Bettina Helmel – 0676-353 27 26

HAUSLEHEN 131 - FUCHSENHAMMERHAUS

Wohnung mit 78m² inkl. Balkon und Garage zu verkaufen/vermieten.

Nähere Auskünfte:

Vera u. Wolfgang Resch - 0664-36 33 849



Wunschlaternenverordnung

Information der BH Amstetten-Fachgebiet Polizei



Lt. Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 09. Dezember 2009 ist das In-Verkehr-Bringen von Miniatur-Heißluftballonen auch bekannt als Wunschlaternen, Skylaternen od. Himmelslaternen **verboten!**

Gelegenheit macht Diebe

Häuser und Wohnungen locken Einbrecher an, wenn sie unbewohnt aussehen. Die Polizei rät zur Vorsicht.

Vielen Einbrechern wird das Eindringen in Häuser leicht gemacht, vor allem in jene, die nicht ständig bewohnt sind: Gartensessel, Tische, Mülleimer, Leitern sind oft willkommene Einstiegshilfen. Sie sollten mit Ketten gesichert oder weggesperrt sein. Noch einfacher haben es Kriminelle, wenn der Hausschlüssel unter der Türmatte oder im Blumentopf versteckt ist. Einbrecher gehen immer den Weg des geringsten Widerstandes. Je mehr Hindernisse im Weg stehen, desto schwerer macht man es Kriminellen. Die Präventions-Experten der Polizei raten zum Einbau von Alarmanlagen, einbruchhemmenden Türen und Fenstern. Auch ein Hund schreckt Einbrecher ab.

Erste und häufigste Einstiegstelle in eine Wohnung ist die Tür, die meist billig und daher kaum sicher ist. In Häuser steigen Einbrecher oft über Terrassentüren ein, da sie leicht aufzubrechen sind und von außen meist nicht sichtbar sind. Bäume direkt am Haus helfen beim Einstieg. Beim Neu- oder Umbau eines Hauses sollte an den Einbau einbruchhemmender Türen und Fenster gedacht werden. Empfehlenswert sind nur nach der Ö-Norm B 5338 geprüfte Sicherheitstüren ab Widerstandsklasse 3. Wichtig dabei ist jedoch, dass das Gesamtkonzept stimmig bleibt. Eine Abänderung der Schlossanlage nützt nichts, wenn der Türstock morsch ist, das Türblatt mit wenig Aufwand eingetreten werden kann oder die Schließanlage nicht richtig montiert ist. Bei alten Fenstern lässt sich der Einbruchschutz erhöhen durch: Folieren des Fensterglases, Verbauung einer Pilzzapfenverriegelung, Zusatzkastenschlösser, Fensterstangenschlösser und Bändersicherungen. Auch hier muss jede andere Schwachstelle ausgeschaltet werden. Fenster können zusätzlich mit versperrbaren Fenstergriff-Oliven sowie einem Fenstergitter gesichert werden, wenn sie häufig gekippt werden.

Terrassentüren können durch Rollbalken oder Scherengitter geschützt werden. (Pilzzapfenverriegelung, Folierung, geprüfte Terrassentüren ab WK 2). Kellerlichtschächte sollten mit Rollenrostsicherungen oder Glasstahlbeton abgedeckt sein. Rollenrostsicherungen sind mit einem Rohr-im-Rohr-System ausgestattet, so dass eine Säge im inneren Rohr nicht greift, weil es sich mitdreht. Als Alternative zur Sicherung der Gitterroste kommen stabile Abhebesicherungen in Frage. Gartentüren sollten mit Gegensprechanlage, eventuell mit Videokamera ausgestattet sein. Die Beleuchtung des Außenbereiches und der Zugangswege mit Bewegungsmeldern schreckt Kriminelle ab. Es erhöht die Gefahr, dass sie gesehen werden. Fenster- und Balkontüren sollte man nie offen oder gekippt lassen, auch wenn man nur kurze Zeit weg ist. Einbrecher könnten mitunter Einbruchswerkzeuge an Außensteckdosen anstecken. Diese sollten von innen abschaltbar sein.

Nachbarschaftshilfe. Ein Haus sollte nicht den Eindruck erwecken, dass es unbewohnt ist. Guter Kontakt zu den Nachbarn zahlt sich aus. Sie können den Briefkasten entleeren, öfter in oder um das Haus schauen, ob alles in Ordnung ist und falls erforderlich die Besitzer oder die Polizei verständigen.

Informieren Sie Ihre Nachbarn, wenn Sie vorhaben, längere Zeit nicht zu Hause zu sein. Bitten Sie einen Nachbarn, während dieser Zeit ihren Briefkasten zu entleeren und darum, Ihr Haus, Ihre Wohnung im Auge zu behalten und eventuell das Licht im Haus in unregelmäßigen Abständen ein- und auszuschalten. Melden Sie verdächtige Personen oder Fahrzeuge der Polizei unter der Telefonnummer 059133.

Die Präventionsexperten der Polizei raten zu vorbeugenden Maßnahmen:

- Anlegen eines Inventarverzeichnisses: Schmuck- und Kunstgegenstände sowie Gerätenummern wertvoller Gegenstände sollten darin eingetragen werden; besondere Gegenstände sollten fotografiert werden.
- Schlüssel niemals stecken lassen, bei Glastüren auch nicht innen.
- In den Abendstunden Zeitschaltuhren verwenden.
- Außenbeleuchtung und Bewegungsmelder anbringen, Kellerabgänge beleuchten.
- Fenster, Terrassentüre und Balkontüre schließen, nicht kippen, das Schloss zweimal sperren.
- vorhandene Sicherheitsvorkehrungen verwenden (Alarmanlagen einschalten).

Weitere nützliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.bmi.gv.at/praevention

Aktion „Sicheres Wohnen“

Das Land Niederösterreich bietet im Rahmen der Aktion „Sicheres Wohnen“ Unterstützung für Sicherheitsfenster und -türen sowie für Alarmanlagen und Videoüberwachung.

Heimat ist, wo ich sicher bin: In meiner Gemeinde!

Sichern Sie sich jetzt noch mehr Lebensqualität – mit Ihrer Förderung Gemütlichkeit, Geborgenheit, Sicherheit – was für das Land gilt, in dem wir leben, gilt erst recht für unsere Heimatgemeinde. Damit Sie sich in Niederösterreich noch sicherer fühlen, fördert die NÖ Wohnbauförderung, was Ihr Zuhause sicher macht.

Sichere Gemeinde: So einfach und so rasch kommen Sie zur Förderung Egal ob Start- oder Singlewohnung, Traumhaus im Grünen oder Mehrfamilienhaus: Nützen Sie den einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss für Ihre Sicherheitsinvestitionen. Schützen Sie jetzt Ihr Zuhause vor ungebetenen Besuchern – die NÖ Wohnbauförderung unterstützt Sie dabei.

Gefördert wird, was Ihre Sicherheit fördert:
Für folgende Maßnahmen kann ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der **Höhe von 30 %** gewährt werden:

- **Mechanischer Schutz bei einer Wohnung in Mehrfamilienhäusern:**
Sicherheitstüren mit einer Widerstandsklasse von mind. 2: bis zu € 1.000,-
- **Elektronischer Schutz für Eigenheim, Wohnhaus oder Wohnung:**
Alarmanlagen nach VSÖ- od. VDS- Richtlinien bzw. EN 50130 od. EN 50131: bis zu € 1.000,-
- **Zusätzliche Videoüberwachung**
(entsprechend dem Stand der Technik): bis zu € 1.500,-
- **Umfassender mechanischer Schutz bei einem Eigenheim oder Wohnhaus:**
Sicherheitstüren mit einer Widerstandsklasse von mind. 2 und Sicherheitsfenster mit einer Widerstandsklasse von mind. 2: bis zu € 4.000,-

**BAUEN +
WOHNEN**



IN NIEDERÖSTERREICH

SICHER ZUHAUSE IN NIEDERÖSTERREICH
Eine Initiative von LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka



WIR FÖRDERN SICHERHEIT:

IN MEINER GEMEINDE BIN ICH SICHER!

Das Land Niederösterreich unterstützt Ihre Sicherheitsinvestition: in Sicherheitsfenster, -eingangstüren, Alarmanlage oder Videoüberwachung – bis zu € 6.500,- in bar sind Ihnen sicher! Mehr Informationen in Ihrem Gemeindeamt, online unter www.noegv.at oder bei der **NÖ WOHNBAU-HOTLINE: 02742/22133.**

St. Sicher

Nützen Sie die Förderungen des Landes Niederösterreich für Ihre persönliche Sicherheit, um Ihre Lebensqualität zu steigern.

Bau-Seminare des Landes NÖ

**Von feuchten Mauern bis zur Solar-Fassade:
Kostenlose Bau-Seminare des Landes NÖ**



„Laut einer Untersuchung beziehen Bauherren ihr Wissen zu 90% von anderen ‚Hobby-Polieren‘. Dadurch werden auch Fehler von einer Generation der Häuslbauer zur anderen weitergegeben. Wir versuchen, mit den kostenlosen Seminaren der NÖ Gestaltungsakademie diese Falschinformationen richtig zu stellen und eine konkrete Hilfestellung für alle Niederösterreicher zu bieten“, erklärt DI Peter Obleser, seines Zeichens Leiter der NÖ Gestaltungsakademie.

Diese Landesinstitution ist das Zentrum für innovatives Bauen in NÖ und bietet für Laien und Fachleute Seminare an, die nicht nur kostenlos sind, sondern auch neutral (weil firmenunabhängig) informieren. Die Palette der Themen, die einzeln behandelt werden, reicht vom Baurecht über die Sanierung und Revitalisierung von Altbauten bis hin zu Neubauten, wo vor allem dem Bauen mit neuer Qualität (Stichwort: Niedrigenergiehaus) besondere Beachtung geschenkt wird. Zusätzlich dürfen Information zur Gartengestaltung natürlich nicht fehlen.

In einzelnen Schwerpunkt-Themen wird dabei mit grundlegenden Irrtümern der „Häuslbauer“ aufgeräumt: Fehler bei Drainage und Mauerentfeuchtung (beide sind meist entbehrliche Maßnahmen) werden ebenso aufgezeigt wie die Wahl der richtigen Putze für innen und außen oder jene „Kleinigkeiten“, die für ein „Funktionieren“ der Wärmedämmung ausschlaggebend sind. „Da werden oft Fehler gemacht, dass einem die Haare zu Berge stehen“, meint Obleser.

Die nächsten Seminartermine:

16.03.-18.03. in Haindorf (b. Krems), 20.04.-22.04. in Mistelbach, 27.04.-29.04. in Breitenau

Anmeldungen sind unter 02742/9005–15656 möglich.

	Haindorf	Mistelbach	Breitenau
Renovieren, Sanieren, Ausbauen, Umbauen:	DI, 16.03.	DI, 20.04.	DI, 27.04.
Der Garten – das „grüne Wohnzimmer“:	MI, 17.03.	MI, 21.04.	MI, 28.04.
Der Neubau: Material, Gestaltung, Planung:	MI, 17.03..	MI, 21.04.	MI, 28.04.
Baurecht – Die Fallen für Hausbauer:	DO, 18.03.	DO, 22.04.	DO, 29.04.
Exkursion: Baugestaltung in der Praxis:	DO, 18.03.	DO, 22.04.	DO, 29.04.

ACHTUNG:

Für die Teilnahme an der Exkursion ist der Besuch des Seminares „Renovieren, Sanieren, Ausbauen, Umbauen“ ODER

„Der Neubau: Material, Gestaltung, Planung“ Voraussetzung.

Für die Teilnahme an der Exkursion werden pro Person €10,- eingehoben.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Amt der NÖ Landesregierung • Baudirektion • NÖ gestalten • Landhauspl. 1 • 3109 St. Pölten
Tel. 02742/9005-15656, Fax DW 13660, E-mail: mail@noe-gestalten.at

Förderung der Fahrtkosten von Studierenden

Nachstehend dürfen wir die Richtlinien für die Förderung der Fahrtkosten von Studierenden veröffentlichen.

1. Geförderter Personenkreis:

Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ, die als ordentliche HörerInnen an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

studieren, erhalten vom Land NÖ und den NÖ Gemeinden pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn für Fahrten zum oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates sowie der aufrechte Bezug der Familienbeihilfe sind Voraussetzung.

2. Förderungshöhe:

Der finanzielle Zuschuss gemäß Punkt 1. beträgt die €50,- übersteigenden Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels zum oder am Studienort, maximal jedoch €50,- pro Semester.

3. Antragstellung:

Die Anträge für eine Förderung sind auf der Webseite des Landes NÖ (www.noel.gv.at/semesterticket) erhältlich.

Wird eine Überweisung des Förderbetrages beantragt, so ist das Antragsformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben samt kopierter Beilagen (Gemeindebestätigung, Inskriptionsbestätigung, Nachweis über den aufrechten Bezug der Familienbeihilfe und Nachweis über die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels am bzw. zum Studienort) beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten einzubringen.

Antragformular samt Beilagen können auch eingescannt unter der E-Mail Adresse semesterticket@noel.gv.at elektronisch an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt werden.

Die an die Abteilung Allgemeine Förderung zu stellenden Anträge sind jeweils bis spätestens Semesterende (inklusive Ferien) einzubringen. Für Studierende in Wien besteht die Möglichkeit der Barauszahlung der Förderung im Bürgerbüro des Landes NÖ, 1014 Wien, Herrengasse 13.

4. Nachprüfende Kontrolle und Rückerstattung:

Die an die Abteilung Allgemeine Förderung zu stellenden Anträge werden von dieser hinsichtlich der darin enthaltenen Daten und Angaben auf ihre Richtigkeit überprüft. Wurde die Förderung auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich rückzuerstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

5. Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

6. Härteklausele:

In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

Parteiverkehrszeiten: Montag – Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr u. Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr u. 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung: Dienstag v. 18.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

\\nt_server\Dateien\Benutzerdateien\A Presse u. Rundfunk\A Zeitungsberichte\GDEZEITG\Amtliche Nachrichten\Amtliche Nachrichten - 2010.doc

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Erwin Forster, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
 Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Toshiba 5520 Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Internet Anwendungen „Google Street View“ und „Norc“ – Datenschutz

Im Internet befinden sich seit geraumer Zeit die Anwendungen „Google Street View“ und „Norc“, welche Straßen, Häuser, Firmen, usw. in 3-dimensionaler Sicht zeigen. Die Datenschutzkommission beim Bundeskanzleramt in Wien hält die Internetanwendungen für rechtlich zulässig, da diese die Möglichkeit gewähren, das eigene Haus, Firma, KFZ, die Person usw. aus der Anwendung löschen zu lassen.

Folgendes meint die Kriminalprävention dazu:



Straßenansichten im Internet: „Google Street View“ und „Norc“

„Google Street View“ und „Norc“ sind Internetdienste, die neben den schon seit längerem bekannten online Landkarten, nun auch Straßenansichten anbieten. Dies soll dem Benutzer ermöglichen Städte durch anklicken des Straßenzuges auf einer Straßenkarte oder durch Eingabe der Adresse, eine 360 Grad Ansicht der Örtlichkeit zu erhalten. Bei den im Internet sichtbaren Bildern handelt es sich um Momentaufnahmen und nicht etwa um Bilder aufgrund einer Liveverbindung zum dargestellten Ort. Die im Internet gezeigten Bilder müssen daher nicht mit der jeweils aktuellen Situation am dargestellten Ort übereinstimmen. Dennoch gibt es die Befürchtung, dass potenzielle Einbrecher diese Internetdienste heranziehen könnten, um Wohngegenden auszukundschaften und dementsprechend ihre Einbruchobjekte zu wählen.

Anmerkung

- „Google Street View“ (www.maps.google.com/help/maps/streetview) existiert derzeit noch nicht in Österreich, ist allerdings geplant.
- „Norc“ (www.norc.at) bietet derzeit Kartenmaterial und Straßenansichten für zahlreiche Städte in Österreich, Tschechien, Polen, Rumänien, Russland, Slowakei und Ungarn an.

Was sagt der Datenschutz?

Die Datenschutzkommission befasst sich derzeit in einem laufenden Registrierungsverfahren mit der Bewertung von „Google Street View“. Derzeit kann immerhin soviel gesagt werden: Soweit durch die Nachbearbeitung von gefilmten Gesichtern und KFZ-Kennzeichen diese tatsächlich unkenntlich gemacht wurden, liegen diesbezüglich bei der Veröffentlichung im Internet keine personenbezogenen Daten vor.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Datenschutzkommission: www.dsk.gv.at

Empfehlung der Kriminalprävention

- Google bietet jedermann die Möglichkeit, Ausschnitte die nicht ausreichend anonymisiert wurden (- auf jener Seite von Street View, die den Fehler enthält -) an Google zu melden. Google hat zugesagt, gemeldete Fehler umgehend zu bearbeiten und zu beheben. Auch gegen die Abbildung des eigenen (Einfamilien-)Hauses oder die lesbare Abbildung von Firmenbezeichnungen etc. in Bildern von Google Street View kann nach Aussage von Google auf diese Weise Widerspruch erhoben werden.
- Die gleiche Möglichkeit bietet auch „Norc“: Wer die Darstellung seines eigenen Hauses anonymisieren will, sucht sich die entsprechende Abbildung heraus und wählt den Link „Report a problem“. „Norc“ hat zugesagt die entsprechenden Änderungen innerhalb von 48 Stunden durchzuführen.